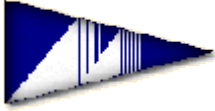


## PROGRAMM & SEGELANWEISUNG



### Mitsommer Cup für Opti A/B vom 19. bis 20. Juni 2021



**Veranstalter:** Seglergemeinschaft am Müggelsee

**Veranstaltungsleiter:** Marco Rotter

**Racekomitee:** Frank Lietzmann, Marco Rotter, Steffen Forche

**Protestkomitee:** Stephan Schulze, Birgit Santora

**Raceoffice:** Monique Lander, Jenny Rotter, Lisa Marie Kühn

**Segelrevier:** Müggelsee

**Startschiff:** Dehler 28 SGAM

<b>Klassenflaggen:</b> Opti A	<b>Gelbe Flagge mit schwarzem A</b>
Opti B	<b>Gelbe Flagge mit schwarzem B</b>

**Startsystem:** Wettfahrtregel 26

**Startzeiten:** 1. Start Samstag 19.06.2021 ab 11:00 Uhr  
1. Start Sonntag 20.06.2021 wird auf der Eventseite auf Raceoffice veröffentlicht  
Weitere Tageswettfahrten werden mit Flagge L angekündigt

**Wertung:** Wettfahrtregeln Segeln, Anhang A, Low-Point-System

**Siegerehrung:** Bekanntgabe auf der Eventseite bei Raceoffice

### **1. REGELN**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.3 Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Regel 40.1
- 1.4 Es gelten außerdem:  
Die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung des Senats von Berlin  
Die Übergangsregeln zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Segelvereinen  
Das Hygienekonzept des Berliner Segler Verbandes
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), der Ausschreibung und dieser Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

## 2. INFORMATIONEN FÜR DIE TEILNEHMER

Bekanntmachungen für die Teilnehmer online bei Raceoffice veröffentlicht.

## 3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

3.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht. Eventseite Mitsommer Raceoffice.

## 4. SIGNALE AN LAND

4.1 Signale an Land werden auf der Eventseite Mitsommer 2021 Raceoffice angezeigt.

## 5. ZEITPLAN

5.1 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet keine Steuerleutebesprechung statt.


5.2 Erstes Ankündigungssignal für Opti A/B:

Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal des Tages
20.06.2020	Siehe oben
21.06.2020	Siehe oben

5.3 Wettfahrtzeitplan:

Klasse	Wettfahrtzeitplan	
	20.06.2020	21.06.2020
	Anzahl der Wettfahrten	Anzahl der Wettfahrten
Opti A/B	4	2

5.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gesetzt.

## 6. KLASSENFLAGGEN

Siehe Oben

## 7. WETTFAHRTGEBIETE

Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

## 8. BAHNEN

8.1 Die Zeichnungen im Anhang „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.

8.2 Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee die zu segelnde Bahn entsprechend des Bahndiagramms anzeigen.

8.3 Bahnsignale werden wie folgt gegeben: Weiße Tafel mit schwarzen Ziffern signalisieren die zu segelnde Bahn.

## 9. BAHNMARKEN

9.1 Farben und Formen der Rundungsbahnmarken sind wie folgt:

Klasse	Farbe und Form
Opti A/B	Gelbe Zylinder

9.2 Eine neue Bahnmarke, wie unter Ziffer 12.2 beschrieben, sind orangene Zylinder

9.3 Ablaufbahnmarken, falls zutreffend, sind Spierentonnen mit roter Flagge.

- 9.4 Start- und Zielbahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Boote des Wettfahrtkomitee mit roten/blauen Flaggen oder Spierentonnen mit roter oder blauer Flagge.
- 9.5 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen.

**10. GEBIETE, DIE HINDERNISSE SIND**

- 10.1 Das Durchfahren und landseitige Umfahren von Fischfangnetzen ist nicht gestattet.

**11. START**

Die Startlinie wird gebildet durch den Flaggenmast auf dem Start-schiff und einem RC-Schlauch-boot, jeweils mit oranger Flagge.

- 11.1 Am Ankergeschirr des Startschiffs / Pinends kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.
- 11.2 Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
- 11.3 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

**12. BAHNÄNDERUNGEN**

- 12.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position bewegen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Torbahnmarke verlegen.
- 12.2 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee eine neue Bahnmarke legen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Torbahnmarke verlegen. Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke schnellstmöglich entfernt. Wenn bei einer weiteren Bahnänderung eine neue Bahnmarke ersetzt wird, wird diese durch die ursprüngliche Bahnmarke ersetzt.
- 12.3 Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luvbahnmarke, wird bei Bahnen mit zugehöriger Ablaufbahnmarke die Ablaufbahnmarke nicht gelegt, sodass es nach der Bahnänderung keine Ablaufbahnmarke mehr gibt.

**13. ZIEL**

Die Ziellinie befindet sich zwischen dem Flaggenstock auf dem Zielschiff mit blauer Flagge und einer Spierentonne mit blauer Flagge.

**14. STRAFSYSTEM**

Es gilt WR Anhang P2.

**15. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN**

- 15.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
Opti A/B	45 Minuten	60 Minuten	30 Minuten	60 Minuten

- 15.2 Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
- 15.3 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ angegeben ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A4.

**16. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG**

Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der

letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung. Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist auf der Eventseite für Bekanntmachungen ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten. Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt. Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.

**17. WERTUNG**

Wertung siehe Ausschreibung.

**18. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN**

- 18.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Regattabüro informieren.
- 18.2 Jedes Boot muss vor dem ersten Ankündigungssignal des Tages auf Steuerbordschlag am Heck des Startschiffes vorbeisegeln und sich anmelden.
- 18.3 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Regattabüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.
- 18.4 Die Telefonnummer des Regattabüros ist 01736137968.

**19. [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN**

Jedes Boot muss auf Verlangen einen gültigen Messbrief vorlegen können.

**20. OFFIZIELLE BOOTE**

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit „RC“
Protestkomitee	Weißer Flagge mit „Jury“ oder „J“

**21. [DP] BEGLEITBOOTE**

- 21.1 Der Anhang „Vorschriften für unterstützende Personen“ gilt für alle unterstützenden Personen.
- 21.2 Für Zuschauerboote gelten die Absätze 4 und 5 des Anhangs „Vorschriften für unterstützende Personen“.

**22. ABFALL**

Abfall kann an den Begleit- oder offiziellen Booten abgegeben werden.

**23. [DP] FUNKVERKEHR**

- 23.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

**24. PREISE**

- 24.1 Preise siehe Ausschreibung.

**25. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

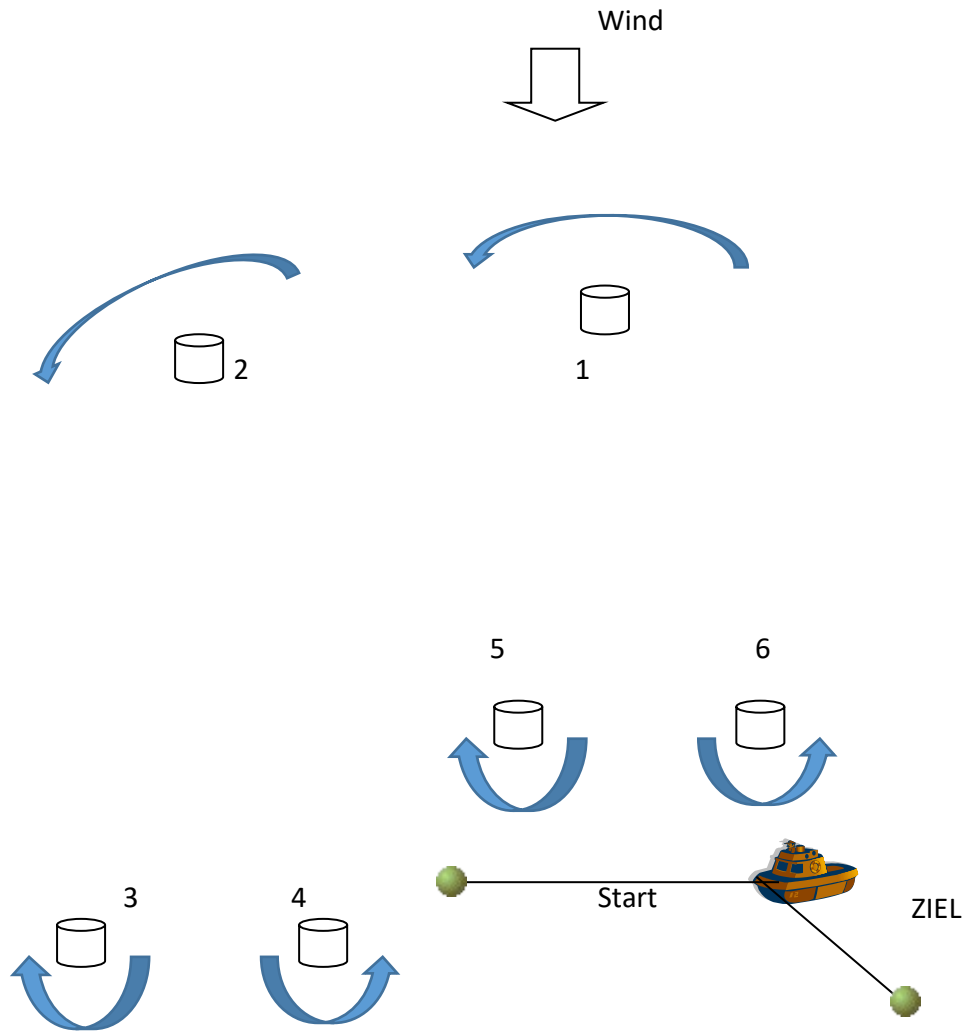
Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der

Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

**26. VERSICHERUNG**

Versicherung siehe Ausschreibung.

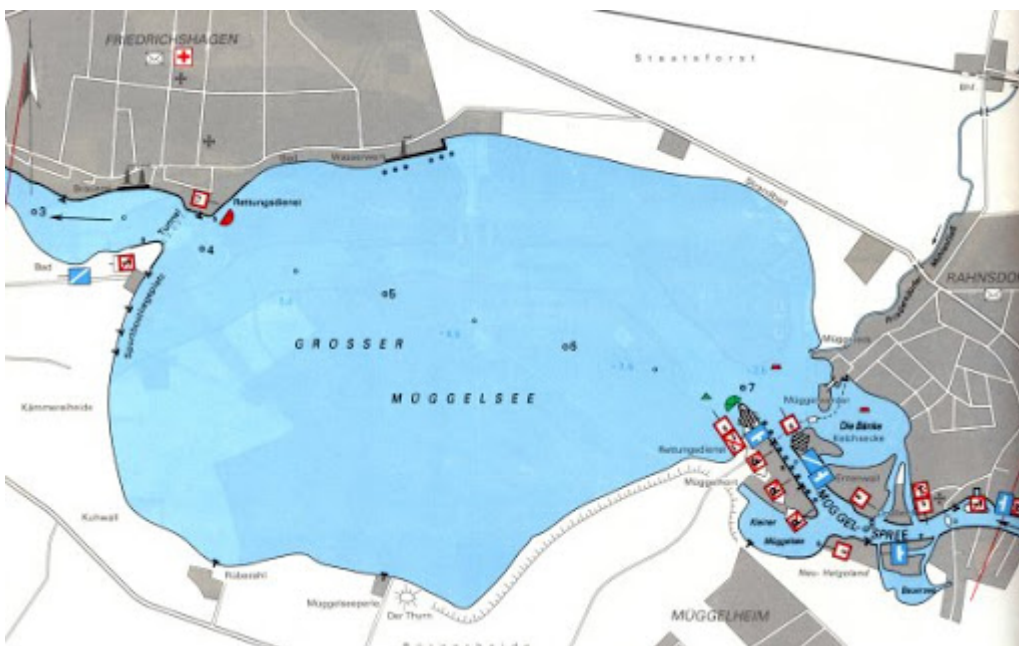
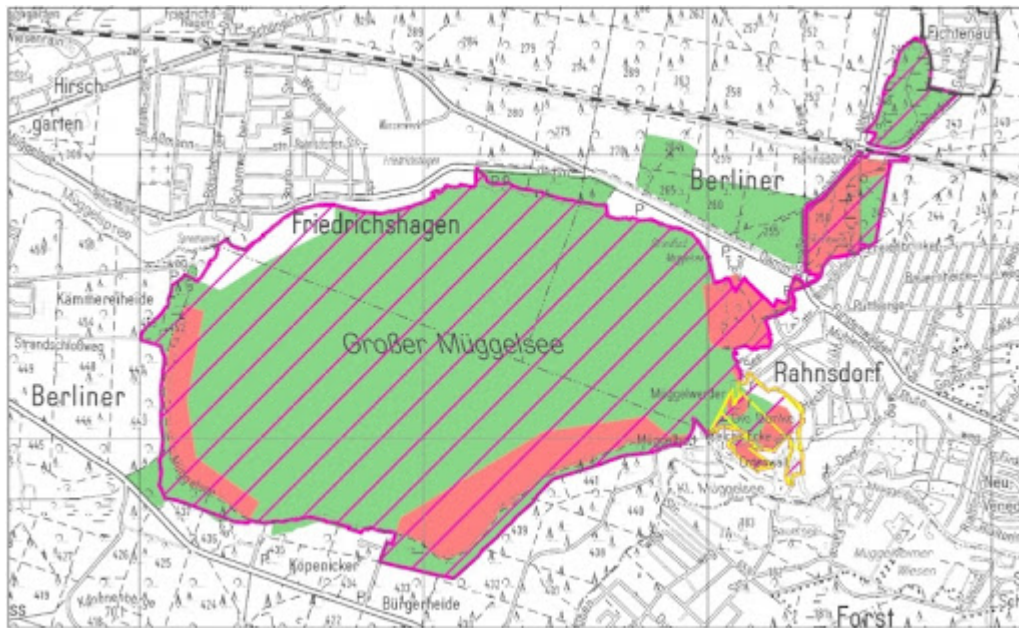
KURSBLATT MITSOMMER 2020  
MEER UND SEEN



Bahn 1: Start – 1 – 2 – 3/4 – 2 – 4 – Ziel

Bahn 2: Start – 1 – 5/6 – 1 – 2 – 4 – Ziel

## Anhang „Wettfahrtgebiete“



## **Anhang „Vorschriften für unterstützende Personen“**

### **1. Allgemein**

- 1.1 Diese Vorschriften für unterstützende Personen gelten zu jeder Zeit, während der sich unterstützende Personen am Veranstaltungsort oder im Regattagebiet aufhalten.
- 1.2 Im Sinne dieser Vorschriften schließt Begleitboot jedes Boot ein, das sich im Zugriff oder unter der Führung einer Person befindet, die eine(n) Sportler(in) materiell oder beratend unterstützt. Dies schließt das Sammeln von Daten, die zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden könnten, ein.
- 1.3 Der Veranstalter kann Begleitboote jederzeit überprüfen, um sicherzustellen, dass sie diesen Vorschriften entsprechen. Der Schiffsführer muss diese Kontrollen unterstützen.
- 1.4 Eine Verletzung dieser Vorschriften kann eine Anhörung vor dem Protestkomitee zur Folge haben. Als Ergebnis der Anhörung kann das Protestkomitee Maßnahmen gemäß WR 64.4 ergreifen oder die Person von der Veranstaltung oder dem Veranstaltungsort ausschließen oder Privilegien oder Vergünstigungen für eine bestimmte Zeit oder die Restdauer der Veranstaltung entziehen. Ergänzend könnten Maßnahmen nach WR 69.2 ergriffen werden.
- 1.5 Der Veranstalter kann diese Vorschriften jederzeit ändern. Änderungen werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.
- 1.6 Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen die Zulassung von Begleitbooten, die er als nicht geeignet erachtet, ablehnen. Im Allgemeinen sind offene Boote mit einer Länge von 4,0 bis 7,5 m mit nur minimalen oder keinen Aufbauten (Kabine, Unterstand, Brücke usw.) als geeignet anzusehen.
- 1.1 Alle unterstützenden Personen (Begleitboote und vorgesehene Fahrer) müssen sich im Regattabüro, bevor sie das erste Mal den Veranstaltungsort aufs Wasser verlassen, registrieren. Die Anmeldung erfolgt im Regattabüro, am seeseitig gelegenen Vordereingang des Vereinshauses, am 18.09.2020 von 18:00 bis 20:00 Uhr und am 19.09.2020 von 8:00 bis 10:00 Uhr.
- 1.6.1 Begleitboote dürfen nur von akkreditierten Personen geführt werden.
- 1.6.2 Die Person, die das Begleitboot registriert, muss bestätigen, dass
  - a) ein gültiger Versicherungsnachweis, der eine Deckung der Haftpflichtversicherung, wie in der Ausschreibung gefordert, vorhanden ist;
  - b) jeder vorgesehene Fahrer im Besitz eines gültigen, von einer nationalen Behörde anerkannten und für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen Führerscheins ist;
  - c) jeder, der ein Funkgerät benutzt, eine entsprechende, von einer nationalen Behörde anerkannte und gültige Funklizenz besitzt.

### **2. Veranstaltungsort**

- 2.1 Begleitboote müssen die gekennzeichnete(n) Slip-Rampe(n) / Slip-Bereiche benutzen. Nach dem Einwassern der Begleitboote müssen die Trailer unverzüglich zum vom Veranstalter zugewiesenen Trailerparkplatz gebracht werden.
- 2.2 An Land und im Hafen müssen Begleitboote in dem/n zugewiesenen Bereich(en) angemessen festgemacht bzw. abgestellt werden.

### **3. Sicherheit**

- 3.1 Begleitboote müssen an Bord mitführen:
  - Rettungswesten / persönliche Auftriebsmittel für alle an Bord befindlichen Personen;
  - Erste-Hilfe-Ausrüstung;
  - Signalhorn;
  - Ankergeschirr (den Bedingungen und Tiefe angemessen);
  - Schleppleine (mindestens 15 m lang und 10 mm dick);
  - Quick Stopp / Kill Cord (Sicherheitsband zum Not-Aus der Maschine);



- Handpumpe oder Ösfass;
  - Messer;
  - rot-weißes Flatterband;
  - zusätzliche gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung.
- 3.2 Die auf dem Typenschild angegebene maximale Personenzahl darf grundsätzlich nicht überschritten werden.
- 3.3 Teamführer sind verantwortlich, den sicheren Einsatz ihrer Begleitboote auf dem Wasser zu überwachen, einschließlich der Kenntnis, wer auf dem Wasser ist, und ihre sichere Rückkehr zum Veranstaltungsort zu gewährleisten.
- 3.4 Unterstützende Personen müssen zu jeder Zeit Anweisungen, die ein Wettfahrtoffizieller erteilt oder die in seinem Auftrag erteilt werden, befolgen. Dies schließt die Unterstützung bei Rettungsaktionen ein.

#### **4. Allgemeine Einschränkungen**

- 4.1 Der registrierte Fahrer eines Begleitbootes ist zu jeder Zeit für die Führung des Bootes verantwortlich.
- 4.2 Begleitboote dürfen keine Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Markierungen oder Ähnliches dauerhaft im Wasser zurücklassen. Die zeitweilige Nutzung von schwimmenden Objekten ist für Strömungsmessungen erlaubt. Diese Objekte sollen schnellstmöglich nach der Messung aus dem Wasser entfernt werden.
- 4.3 Begleitboote müssen besonders darauf achten, möglichst wenig Wellenschlag zu verursachen.

#### **5. Einschränkungen in Wettfahrtgebieten**

- 5.1 Begleitboote dürfen nicht positioniert werden:
- 5.1.1 dichter als 50 m zu Booten, die sich in einer Wettfahrt befinden.
- 5.1.2 innerhalb von 50 m zu Startlinie und -bahnmarken vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals bis alle Boote die Startzone verlassen haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert.
- 5.1.3 zwischen Booten, die sich in einer Wettfahrt befinden, und ihrer nächsten Bahnmarke.
- 5.1.4 zwischen inneren und äußeren Trapezschenkeln, während Boote auf diesen Schenkeln segeln.
- 5.1.5 innerhalb von 50 m um eine Bahnmarke, während Boote sich in der Nähe dieser Bahnmarke befinden.
- 5.1.6 innerhalb von 50 m zu Ziellinie und -bahnmarken, während Boote durchs Ziel gehen.
- 5.2 Darüber hinaus müssen Begleitboote, die schneller als 5 kn fahren, einen Abstand von mindestens 150 m zu Booten halten, die sich in einer Wettfahrt befinden.